



**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 14.02.2020  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-020  
Datum: 09.03.2020  
Seite 1 von 2  
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de  
www.bsi.bund.de

Sehr geehrter Herr Filter,

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 14.02.2020 ergeht folgender

**Bescheid**

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung**

1.  
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um  
Übersendung

- *alle Unterlagen zu den lange ausbleibenden Updates nach der OpenWRT-Version 15.05.1 und den darauffolgenden Abspaltung in Linux Embedded Development Environment (LEDE)*
- *alle Unterlagen zu der Zusammenführung von LEDE und OpenWRT*

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht vor.

2.  
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

